

## 1. Anwendungsbereich

**Diese Betriebsanweisung gilt für das Arbeiten mit Hubarbeitsbühnen allgemein.**

## 2. Gefahren für Mensch und Umwelt



### Gefahren beim Umgang der Hubarbeitsbühne durch:

- **Umsturz** der Hubarbeitsbühne, z.B. durch Einfahren in Bodenöffnungen oder Überfahren von Absätzen.
- **Absturz** durch Herausschleudern oder beim Übersteigen z.B. durch Verlassen des Arbeitskorbes im angehobenen Zustand, Aufsteigen auf das Geländer, Hängenbleiben des Geländers an und unter Konstruktionen, Angefahren werden durch andere Fahrzeuge.
- **Quetschen** z.B. Einquetschen zwischen Bedienpult bzw. Geländer der Hubarbeitsbühne und Teilen der Umgebung durch Fehlbedienung.



## 3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- **Aufstellung**
- Hubarbeitsbühne entsprechend der Betriebsanleitung standsicher aufstellen und betreiben.
- Bei Aufstellung und Betrieb auf Quetsch- und Scherstellen achten.



- **Betrieb**
- Vor Betriebsbeginn arbeitstäglich Funktionsproben durchführen.
- Nur geprüfte Hubarbeitsbühne verwenden. (mind. jährlich, Prüfnachweis muss vorliegen)
- Hubarbeitsbühne nicht überlasten.
- Den Bereich unter seitlich ausgeschwenkten Arbeitsplattformen von Hubarbeitsbühnen sichern, wenn sie im Verkehrsbereich von Straßenfahrzeugen niedriger als 4,50 m über Gelände abgesenkt sind.
- Bei Arbeiten im öffentlichen Straßenverkehr gelbe Blinkleuchten einschalten. Arbeitsbereich ggf. Verkehrsgefahren absichern/ absperren.
- Arbeiten im Bereich Spannung führender elektrischer Freileitungen nur durchführen, wenn die Hubarbeitsbühne entsprechend der Nennspannung, mindestens aber für 1000 V, isoliert ist. Bei diesen Arbeiten müssen sich mindestens zwei Personen auf der Arbeitsbühne aufhalten.
- Klappbare Schutzgeländer vor Arbeitsbeginn in Schutzstellung bringen.
- Das Verlassen des Arbeitskorb ist nicht gestattet.
- Vor und beim Betrieb auf einwandfreien Zustand und Wirksamkeit der Sicherheitseinrichtungen achten.
- Beim Verfahren der Hubarbeitsbühne dürfen sich Beschäftigte nur auf der Arbeitsbühne aufhalten, wenn dies in der Betriebsanleitung beschrieben ist.
- Die Notwendigkeit der Benutzung einer persönlichen Schutzausrüstung (PSA) gegen Absturz ergibt sich aus der Gefährdungsbeurteilung (Peitscheneffekt) und/oder aus den Vorgaben der Betriebsanleitung des Hubarbeitsbühnenherstellers.
- Die Befestigung der PSA gegen Absturz hat an den vom Hersteller im Arbeitskorb vorgegebenen Anschlagpunkten zu erfolgen. Das Verbindungsmittel zwischen Auffanggurt und Anschlagpunkt sollte so kurz wie möglich gehalten werden, damit Personen nicht aus dem Arbeitskorb herausgeschleudert werden können.



- Kopfschutz benutzen, wenn mit Kopfverletzungen durch Anstoßen, durch pendelnde, herabfallende, umfallende oder wegfliegende Gegenstände zu rechnen ist.

#### Beschäftigungsbeschränkungen

- Für die Bedienung von Hubarbeitsbühnen nur Personen einsetzen, die mindestens 18 Jahre alt und zuverlässig sind, sowohl in der Bedienung der entsprechenden Hubarbeitsbühne als auch über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und Schutzmaßnahmen unterwiesen sind und vom Unternehmer hierzu schriftlich beauftragt sind.

#### 4. Verhalten bei Störungen und im Gefahrfall

**Notruf: 112**

- **Notfälle:** z.B. Ausfall der Energieversorgung, Ausfall der Steuerung, Verhaken des Korbes oder des Auslegers z. B. an Gebäudeteilen, Versagen/Bruch von Bühnenteilen, Keine oder nur eingeschränkte Bedienmöglichkeiten wegen erkranktem oder verletztem Bediener, Ansprechen der Korbüberlastsicherung durch Überlastung, Ansprechen des Neigungsschalters durch Schrägstellung der Bühne, Bühne steht unter elektrischer Spannung, Im Auffanggurt (Sicherheitsgeschirr) hängende Person
- **Festgelegtes Notfallkonzept/ Rettungskonzept befolgen!**

#### 5. Verhalten bei Unfällen – Erste Hilfe

**Notruf: 112**



Bei Unfällen:

- Unfallstelle absichern
- Unfall melden, Notruf absetzen, eventuelles Hängetrauma den Rettungskräften mitteilen
- Höhenrettung bei hängender Person sofort einleiten
- Erste Hilfe Maßnahmen durchführen

Ersthelfer:

#### 6. Instandhaltung, Entsorgung

Reparaturen dürfen nur von hiermit beauftragten und fachkundigen Personen durchgeführt werden.

Datum:

Unterschrift: